



landwirtschaftskammer
österreich

Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs

Schauflergasse 6
1014 Wien
Tel. 01/53441-8570; 8575
Fax: 01/53441-8529
www.lk-oe.at
recht@lk-oe.at

Christoph Michelic
DW: 8573
c.michelic@lk-oe.at
GZ: V/1-0707/Mi-79

An das
Bundesministerium für Justiz
Postfach 63
1070 Wien

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die
Strafprozessordnung 1975, das Strafgesetzbuch
und das Jugendgerichtsgesetz 1988 geändert werden
(Strafprozessreformbegleitgesetz I)**

GZ: BMJ-L590.004/0001-II 3/2007

Wien, 16. August 2007

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zum vorliegenden Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2008 soll durch das Strafprozessreformgesetz, BGBl. I Nr. 119/2004, die bisher den Notaren zustehende Möglichkeit abgeschafft werden, sich in die Verteidigerliste eintragen zu lassen. Das Bundesministerium für Justiz war stets sehr bemüht, den Zugang zum Recht auch im ländlichen Raum sicher zu stellen, der vorrangig durch Notare gewährleistet ist. Generell besteht für die bäuerliche Bevölkerung nur selten die Notwendigkeit der Vertretung durch einen Rechtsanwalt, ein Vertrauensverhältnis zu einem Notar hingegen ist schon aufgrund der bäuerlichen Betriebsübergabe in der Regel vorhanden und sollte daher für den Ausnahmefall eines Strafverfahrens auch weiterhin genutzt werden können. Deshalb ersucht die LK Österreich sehr eindringlich, im Zuge dieser Strafprozessnovelle den Notaren die Eintragungsmöglichkeit in die Verteidigerliste auch pro futuro wieder zu ermöglichen.

Dem do Ersuchen entsprechend wird diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auf elektronischem Weg übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Wlodkowski
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

August Astl
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich